

# Beschluss



## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Korrektur der Servicedateien für Berichtersteller der Qualitätsberichte der Krankenhäuser: Berichtsjahr 2019

Vom 4. November 2020

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 4. November 2020 beschlossen:

- I. die nachfolgende Servicedatei für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2019 nach Beschlussfassung über die Korrektur des Anhangs 3 zu Anlage 1 der Qb-R für das Berichtsjahr 2019 (Qualitätsindikatoren und Kennzahlen aus den Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V für das Berichtsjahr 2019) zu korrigieren und zu veröffentlichen:
  - **Anlage 1:** XML-Schemadatei für den Berichtsteil C-1
- II. die nachfolgende Servicedatei für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2019 zu korrigieren und zu veröffentlichen:
  - **Anlage 2:** Servicedatei zu Anhang 4 zu Anlage 1 (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2019)

Sollten Angaben in diesen Anlagen im Widerspruch zu den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) stehen, so gelten die Qb-R.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 4. November 2020

Unterausschuss Qualitätssicherung des  
Gemeinsamen Bundesausschusses  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Prof. Dr. Pott